



Dringlichkeitsantrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Kein CCS in Schleswig-Holstein und deutschen Küstengewässern in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekräftigt seine ablehnende Haltung gegenüber der Nutzung der CCS-Technologie in Schleswig-Holstein, wie im Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein (KspG SH) vom 27. März 2014 festgelegt. Gleichermaßen bekräftigt der Landtag seine ablehnende Haltung zu CCS in deutschen Küstengewässern der AWZ.

Begründung:

Lt. Berichterstattung des SHZ vom 20. Januar 2023 möchte der Ministerpräsident Möglichkeiten für CCS „mit Pragmatismus und Offenheit“ prüfen. Diese Aussage reiht sich ein in div. Aussagen weiterer Regierungsmitglieder wie Ministerin Prien (vgl. SHZ vom 09.09.2022) sowie Minister Madsen, dessen Vertreter in der Wirtschaftsministerkonferenz für das unterirdische Speichern von Kohlendioxid gestimmt haben (vgl. SHZ vom 12.07.2022 sowie 25.08.2022). Erst am 30.06.2022 hatte der Landtag seine ablehnende Haltung ggü. CCS bekräftigt. Eine weitere Bekräftigung dieser Haltung scheint sowohl aus Gründen des Natur- und Umweltschutzes aber auch aus haushalterischen Gründen erforderlich.

Christian Dirschauer
und Fraktion

Thomas Losse-Müller
und Fraktion